

Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2017

- TOP 22.2: Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25.06.2017

Die in der Anfrage gestellten Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Abschiebeversuche sind im Jahr 2016 gescheitert?

Eine Statistik über gescheiterte Maßnahmen wird nicht geführt, so dass eine zahlenmäßige Angabe nicht möglich ist.

2. Welche Gründe führten hauptsächlich zum Scheitern?

Der Hauptgrund für das Scheitern von Maßnahmen lag in der Abwesenheit der/des jeweils Betroffenen am Tag der geplanten Rückführung.

3. Zu welchen Uhrzeiten wurden die Abschiebungen durchgeführt bzw. versucht?

Die Uhrzeit der jeweiligen Rückführungsmaßnahme richtet sich nach der durch die Zentralstelle für Flugabschiebungen des Landes NRW (ZFA) benannten Abflugzeit. Für die mit der Rückführung verbundenen Handlungen (Erläuterung der Maßnahme durch einen Dolmetscher, ärztliche Untersuchung zwecks Prüfung der Flug- und Reisefähigkeit, Packen der Koffer) sowie für den Transport zum Flughafen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen eingeplant werden, um die Rückführung geordnet durchführen zu können. Gemäß geltender Erlasslage werden Rückführungsmaßnahmen, von welchen Familien mit Kindern unter 14 Jahren betroffen sind, grundsätzlich nicht vor 06:00 Uhr begonnen. Auch bei allen anderen Personengruppen wird die gesetzliche Nachtruhe (bis 04:00 Uhr in der Sommerzeit, bis 06:00 Uhr in der Winterzeit) grundsätzlich eingehalten. Ausnahmen werden nur in begründeten Ausnahmefällen nach Abwägung des Einzelfalls gemacht, wenn ein früherer Maßnahmenbeginn unvermeidbar ist.

4. Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) bzw. Heranwachsende (unter 21 Jahren) waren von den Abschiebungen betroffen?

93 Kinder und Jugendliche

15 Heranwachsende

5. Wie hoch sind die Kosten für die durchgeführten Abschiebungen?

Wie hoch sind die Kosten für die (nicht geglückten) Abschiebeversuche?

Im Jahr 2016 sind Abschiebekosten in Höhe von 116.331,- € angefallen. Diese Summe beinhaltet Transportkosten, Kosten für ärztliche Untersuchung und Begleitung, Kosten für die Beschaffung von Passersatzpapieren, Dolmetscherkosten, Kosten für Abschiebehaft sowie das an mittellose Personen ausgezahlte Handgeld.

Von dieser Summe wurden insgesamt 98.991,- € gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zwecks Erstattung geltend gemacht. Zudem erfolgte eine Erstattung durch andere Behörden (Amtshilfefälle) und Betroffene in Höhe von 4.790,- €.

Grundsätzlich hat die betroffene Person die Kosten der Rückführung zu tragen. Die entstandenen Kosten werden per Leistungsbescheid geltend gemacht.

Eine Differenzierung nach erfolgreichen und gescheiterten Rückführungsversuchen ist aus dem in Punkt 1 genannten Grund nicht möglich. Die genannten Kosten beziehen sich auf beide Alternativen.

6. Wie viele Mitarbeiter aus Kreisverwaltung und Kreispolizeibehörde waren bei den Abschiebungen bzw. Abschiebeversuchen im Einsatz, für welche Dauer?

Im Bereich Ausreise sind aktuell insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unter anderem - mit der Organisation und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen betraut. Diese übernehmen die Rückführungsmaßnahmen in wechselnder Besetzung. Bei größeren Maßnahmen erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Bereiche der Abteilung Ausländerangelegenheiten.

Bei erhöhter Gefährdungslage erfolgt im Einzelfall eine Unterstützung durch Kräfte des Polizeisonderdienstes. Im Regelfall werden die Rückführungen allein durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Ausreise durchgeführt.

7. In welche Länder wurden jeweils wie viele Personen abgeschoben?

Welches wären die Zielländer bei den nicht „erfolgreichen“ Abschiebeversuchen gewesen?

Eine Aufteilung in Zielländer bei erfolgreichen Rückführungen und denen bei nicht erfolgreichen Rückführungsversuchen ist aus dem unter Frage 1 genannten Grund nicht möglich. Grundsätzlich ist die Beantwortung der Frage nicht ohne weiteres möglich, da die hier geführten Statistiken zwar die Staatsangehörigkeit der Betroffenen, nicht aber den Zielstaat der Rückführungsmaßnahme erfassen. Die nicht sofort zuzuordnenden Maßnahmen sind in der Auflistung unter „Sonstiges“ erfasst.

Rückführungen in die Staaten Afghanistan, Syrien und Irak sind in den Jahren 2016 und 2017 nicht erfolgt.

Die Rückführungen, einschließlich Überstellungen in andere EU- Länder, erfolgten 2016 in folgende Zielländer:

| Zielland | Rückführungen |
|-----------------|----------------------|
| Albanien | 60 |
| Algerien | 4 |
| Georgien | 12 |
| Italien | 1 |
| Kosovo | 53 |
| Litauen | 1 |
| Mali | 2 |
| Marokko | 6 |
| Mazedonien | 55 |
| Niederlande | 2 |
| Nigeria | 2 |
| Polen | 1 |
| Rumänien | 3 |
| Serbien | 66 |
| Somalia | 3 |
| Sonstige | 16 |
| Gesamt | 287 |

8. Wie viele Menschen sind 2016 „freiwillig“ aus dem Kreis Mettmann in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land ausgereist?

Aufgrund der Tatsache, dass die Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise durch freie Träger übernommen wird, existiert keine eigene Statistik über die Anzahl der geförderten freiwilligen Ausreisen.

Ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln sind im Jahr 2016 insgesamt 199 Personen freiwillig ausgereist.

Im Landestrend liegt die Zahl der freiwilligen Ausreisen mit Förderung deutlich über der ohne Förderung. Nach den vorliegenden Erfahrungswerten ist dies auch im Kreis Mettmann der Fall. Allein im Rahmen eines Förderprogramms der Stadt Ratingen sind gut 100 Personen freiwillig ausgereist.

9. Welche Unterstützung erhalten freiwillig Ausreisende durch den Kreis Mettmann?

Alle ausreisepflichtigen Personen werden von der Ausländerbehörde nach der Mitteilung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nochmals schriftlich über ihre Ausreiseverpflichtung informiert. Ihnen werden umfangreiche Merkblätter zum Thema Rückkehrberatung mit Angabe der hierfür zuständigen Stellen übersandt. Zudem wird eine Frist zur Vorsprache bei einer der Beratungsstellen gesetzt. Erst nach ergebnislosem Ab-

lauf dieser Frist werden weitere Rückführungsmaßnahmen, wie Beschaffung von Passersatzpapieren, eingeleitet.

Die eigentliche Rückkehrberatung und Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen obliegt im Kreis Mettmann den freien Trägern.

10. Wie viele Abschiebungen hat die Kreisausländerbehörde 2017 bis dato „erfolgreich“ durchgeführt?

Die Zahl der bisher im Jahr 2017 durchgeführten Rückführungen liegt bei 136 (Stichtag 30.06.2017).

11. In welche Länder wurden jeweils wie viele Personen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum heutigen Tag abgeschoben?

Die Rückführungen im Jahr 2017, einschließlich Überstellungen in andere EU- Länder, teilen sich wie folgt auf:

| | |
|---------------|------------|
| Albanien | 46 |
| Algerien | 3 |
| Georgien | 5 |
| Ghana | 1 |
| Guinea | 3 |
| Italien | 8 |
| Kosovo | 4 |
| Litauen | 2 |
| Marokko | 1 |
| Mazedonien | 28 |
| Niederlande | 7 |
| Polen | 1 |
| Rumänien | 2 |
| Serbien | 15 |
| Sonstige | 10 |
| Gesamt | 136 |

12. Wie viele Kinder und Jugendliche waren aktuell in 2017 betroffen?

Im Jahr 2017 wurden bisher 46 Kinder und Jugendliche in ihr Heimatland zurückgeführt bzw. in einen anderen EU- Staat überstellt.